

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Bau- und Werkausschuss Nr. 06

Sitzung am: Mittwoch, 24. April 2013

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:38 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Bau- und Werkausschusssitzung vom 10. April 2013
2. Führung des Radverkehrs an der Münchner Straße (Rothschwaige)
3. Zusätzlicher Tagesordnungspunkt
Abstimmung auf Änderung der Reihenfolge der Ladung
TOP 4 - Führung des Radverkehrs an der Allacher
TOP 3 - Vorstellung der geänderten Planung für die Pfarrer-Mühlhauser-Straße
4. Führung des Radverkehrs an der Allacher Straße
5. Vorstellung der geänderten Planung für die Pfarrer-Mühlhauser-Straße
6. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1067/13, Gemarkung Karlsfeld, Birkenstraße (26 a)
7. Bekanntgaben und Anfragen

Bau- und Werkausschuss
24. April 2013
Nr. 051/2013
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der Bau- und Werkausschusssitzung vom 10. April 2013

Beschluss:

Die Niederschrift der Bau- und Werkausschusssitzung vom 10.04.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 0242.211

Bau- und Werkausschuss
24. April 2013
Nr. 052/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Führung des Radverkehrs an der Münchner Straße (Rothschwaige)

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 20.02.2013 wurde beschlossen, die Regelung der Benutzungspflicht des Radweges an der Münchner Straße (Rothschwaige) bis zum Inkrafttreten der neuen StVO zurück zu stellen, weil die neuen Bestimmungen noch nicht bekannt waren.

Grundsätzlich müssen Fahrzeuge gemäß § 2 Absatz 1 StVO die Fahrbahn benutzen. Eine Radwegebenutzungspflicht darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt (§ 45 Absatz 9 StVO). In Folge dessen wurde schon die Benutzungspflicht von Radwegen in anderen Gemeinden gerichtlich aufgehoben.

Nach nochmaliger Überprüfung durch die Verwaltung mit der Polizei wird folgendes beschlossen:

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt

- die Benutzungspflicht für den gegenläufigen Geh- und Radweg östlich der Münchner Straße in der Rothschwaige aufzuheben;
- diesen Weg östlich der Münchner Straße in beide Fahrtrichtungen als Gehweg mit Zeichen 239 StVO zu beschildern und den Radfahrverkehr mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO frei zu geben;
- westlich der Münchner Straße zwischen der Aggensteinstraße nördlich der Überführung B 471 und dem Gehweg circa 65 m vor der Einmündung Waldstraße einen Schutzstreifen mit 1,5 m Breite (mindestens 1,25 m Breite) anzulegen; bezüglich des Teilstücks zwischen Aggensteinstraße und Überführung B 471 in Dachau (circa 30 m) sind Gespräche mit der Stadt Dachau zu führen;
- den Gehweg circa 65 m vor der Einmündung Waldstraße in Richtung Recyclinghof bis zu diesem mit Zeichen 239 StVO und dem Zusatzzeichen 1022-10 StVO für den Radverkehr frei zu geben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	5

EAPL.-Nr. 1401

Bau- und Werkausschuss
24. April 2013
Nr. 053/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt
Abstimmung auf Änderung der Reihenfolge der Ladung
TOP 4 – Führung des Radverkehrs an der Allacher Straße
TOP 3 – Vorstellung der geänderten Planung für die Pfarrer-Mühlhauser-Straße

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 4 dem Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss ist mit dem Vorziehen des Tagesordnungspunktes 4 – Führung des Radverkehrs an der Allacher Straße einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 0242.211

Bau- und Werkausschuss
24. April 2013
Nr. 054/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Führung des Radverkehrs an der Allacher Straße

Sachverhalt:

Grundsätzlich müssen Fahrzeuge gemäß § 2 Absatz 1 StVO die Fahrbahn benutzen. Eine Radwegebenutzungspflicht darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt (§ 45 Absatz 9 StVO). In Folge dessen wurde schon die Benutzungspflicht von Radwegen in anderen Gemeinden gerichtlich aufgehoben.

Nach Überprüfung durch die Verwaltung mit der Polizei wird folgendes beschlossen:

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt

- die Benutzungspflicht für beide Geh- und Radwege, westlich und östlich der Allacher Straße, aufzuheben;
- die beiden Wege westlich und östlich der Allacher Straße jeweils in Fahrtrichtung rechts als Gehweg mit Zeichen 239 StVO zu beschildern und den Radfahrverkehr mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO frei zu geben.
Ausgenommen ist der Abschnitt zwischen Schützen- und Jägerstraße, an der Stadtgrenze zu München Richtung Allach.
Wegen des kurzen Wegestücks ist mit dem KVR der Stadt München Kontakt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4

EAPL.-Nr. 1401

Bau- und Werkausschuss
24. April 2013
Nr. 055/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Vorstellung der geänderten Planung für die Pfarrer-Mühlhauser-Straße

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2012 die Straßenplanung bezüglich der Einmündung der Pfarrer-Mühlhauser-Straße in die Münchner Straße (B 304) genehmigt. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde jetzt die Radfahrerführung den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) angepasst und soll hiermit dem Bauausschuss vorgestellt werden.

Die geänderte Planung wurde bereits mit dem Staatlichen Bauamt Freising, dem Landratsamt Dachau als zuständige Verkehrsbehörde und der Polizeiinspektion Dachau abgestimmt und von diesen drei Behörden befürwortet.

Die Planungsänderung stellt einen Beitrag zur Radverkehrsförderung in der Gemeinde Karlsfeld dar.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Änderungen der Straßenplanung für den Einmündungsbereich Pfarrer-Mühlhauser-Straße / Münchner Straße (B 304) zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 1401

Bau- und Werkausschuss
24. April 2013
Nr. 056/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1067/13, Gemarkung Karlsfeld, Birkenstraße (26 a)

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Das Grundstück ist im südlichen Bereich bebaut. Das neue Vorhaben soll im nördlichen Grundstücksteil errichtet werden. Das Gebäude (E + I) hat eine Hauptgrundfläche von 11,00 m auf 11,00 m, eine Wand- / Firsthöhe von 6,20 m / 8,50 m sowie eine Dachneigung (Zeltdach) von 22°. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch in einer Garage und als 2 offene Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich bis auf die Wandhöhe in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Im zu betrachtenden Bereich liegt bislang bis auf eine Ausnahme eine I+D-Bebauung mit Wandhöhen zwischen ca. 3,50 m und 5,50 m vor. Die Wandhöhe ist daher auf 5,90 m zu reduzieren.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses wird grundsätzlich erteilt und einer Wandhöhe bis 6,20 m zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 6024.01